



Hamburg ist schneller als der Bund erlaubt: Sanktionsmoratorium sofort und nachhaltig!

Hamburgtrautsichwas ist zum wiederholten Mal hoch erfreut, dass der Hamburger Senat vom Schwung an neuen Ideen der Koalition des Fortschritts und des Respekts auf Bundesebene auch hier vor Ort ergriffen wird. Dazu gehört auch das von Minister Heil in einem Referentenentwurf angekündigte Sanktionsmoratorium im SGB II („Hartz IV“), das ab 1. Juli 2022 bis zum Jahresende gelten soll.

Wie bei der Hotspotregelung beweist Hamburg allerdings seine Eigenständigkeit und wartet nicht auf neue Regeln des Bundes. team.arbeit.hamburg, das Hamburger Jobcenter, erlässt eine ermessenslenkende Weisung, die in Hamburg ab sofort ein Sanktionsmoratorium einführt. D.h. team.arbeit.hamburg verzichtet auf alle Sanktionen, auch bei Meldeversäumnissen.

In der Weisung wird erfreulicher Weise klargestellt, dass das Sanktionsmoratorium nicht durch die Einstellung von Leistungen wegen sogenannter fehlender Mitwirkung umgangen werden darf.

In Anlehnung an das Versprechen des Koalitionsvertrags der Ampel, die Sanktionen für ein ganzes Jahr auszusetzen, gilt das Hamburger Moratorium mindestens so lange, bis der Bund ein Gesetz zum Bürgergeld verabschiedet, in dem definitiv auf alle Sanktionen verzichtet wird.

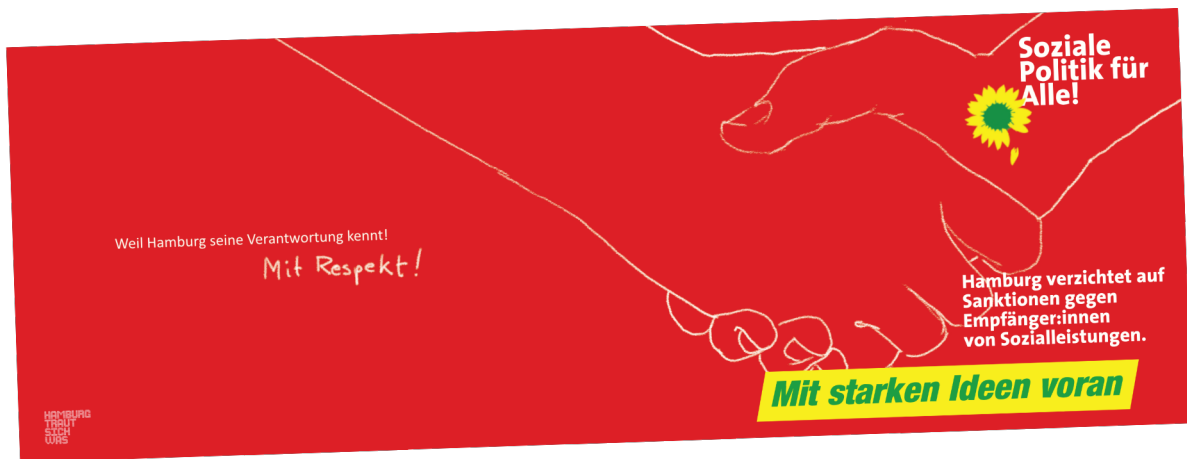
Zudem setzt Hamburg auch beim Asylbewerberleistungsgesetz Kürzungen nach §1a eigenständig und mutig aus. Eine Maßnahme, die tatsächlich in der Macht der Bundesländer liegt.

Nicht zuletzt die Anhörungen beim Bundesverfassungsgericht im Vorfeld seines Urteils zu den Sanktionen im SGB II haben in Hamburg die Überzeugung reifen lassen, dass Sanktionen nicht nur falsch sind, sondern geradezu das Gegenteil vom viel beschworenen Respekt sind. Eine Unterschreitung des Existenzminimums ist unter keinen Umständen vertretbar. Soziale Teilhabe, berufliche Entwicklung sowie die Kooperation mit dem Jobcenter sind mit Sanktionen nicht zu erreichen.

Hamburg zeigt sich bei der Gestaltung der Lebensverhältnisse von Leistungsberechtigten im SGB II und im Asylbewerberleistungsgesetz handlungsfähig und innovativ. Sanktionen gehören in Hamburg nunmehr der Vergangenheit an.

Hamburgtrautsichwas ist der tiefen Überzeugung, dass der rot-grüne Senat auch bei anderen Fragen der Existenzsicherung beweisen wird, dass das von der Koalition des Fortschritts und Respekts angekündigte „Bürgergeld“ kein Etikettenschwindel ist. Gelegenheiten, dies unter Beweis zu stellen, gibt es viele, nicht zuletzt bei digitalen Endgeräten oder Sozialticket. Von der Höhe der Regelsätze angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ganz zu schweigen.

Hamburgtrautsichwas



Ein neuer Umgang mit Sanktionen: Hamburg verzichtet darauf!

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im wahrsten Sinn des Wortes so gering, dass sich eine Unterschreitung verbietet, und weil es in den Jobcentern keine fairen Verhandlungsmöglichkeiten gibt, macht Hamburg einen mutigen Schritt!

Auf Sanktionen wird gänzlich verzichtet.

Und das geht so: Die FHH ist ein Teil der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg und nimmt in der Trägerversammlung großen Einfluss auf die Verwaltungspraxis. Hier wird die Weisung erlassen, dass das Jobcenter t.a.h. auf Sanktionen verzichtet. Nach dem Urteil des BVerfG vom fünften November 2019 müssen die Jobcenter bezogen auf Sanktionen Ermessen ausüben. Dafür sorgt Hamburg jetzt! Das Jobcenter übt sein Ermessen ab sofort so aus, dass Sanktionen wegen der damit verbundenen Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums und der negativen Effekte für unverhältnismäßig und ungeeignet erklärt werden. Soziale Teilhabe, berufliche Entwicklung von Leistungsberechtigten sowie deren Kooperation mit dem Jobcenter sind mit Sanktionen nicht zu erreichen.

Hamburg setzt auch beim Asylbewerberleistungsgesetz Kürzungen nach §1a eigenständig aus. Diese Entscheidung liegt in der Macht der Bundesländer.

Wär das nicht was, rot-grüner Senat?

Bereit, wenn Ihr es seid!